

Kinder- und Jugendschutzkonzept des ASV Waldsee 1946 e. V.

Stand: 01.02.2026

1. Leitbild und Zielsetzung

Der ASV Waldsee versteht sich als familienfreundlicher, inklusiver Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche in einem sicheren, respektvollen und wertschätzenden Umfeld sportlich und persönlich gefördert werden.

Die Grundlage bildet eure Jugendordnung, insbesondere:

- Förderung von Persönlichkeit, Teilhabe und sozialer Verantwortung
- Vermittlung von Fairness, Respekt und Gemeinschaft

Ziel des Schutzkonzeptes ist:

- Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen
- Sensibilisierung aller Beteiligten
- Schaffung klarer Handlungsstrukturen im Ernstfall
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für:

- alle Abteilungen (Fußball, Badminton, Tischtennis, Karate, Inklusion etc.)
- alle Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleitungen
- ehrenamtlich Tätige und Funktionsträger
- Veranstaltungen, Trainingsbetrieb und Vereinsfahrten

3. Risikoanalyse

Typische Risikobereiche im Verein:

- Umkleidesituationen
- Einzeltraining / 1:1-Situationen

- Fahrten zu Spielen und Turnieren
- Übernachtungen / Trainingslager
- Körperkontakt im Training (z. B. Korrekturen)
- Digitale Kommunikation (WhatsApp etc.)

Maßnahme:

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung durch Jugendleitungen (§6 Abs. 5 der Jugendordnung)

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Auswahl und Qualifizierung

Bereits in unserer Jugendordnung verankert:

- Verpflichtendes erweitertes Führungszeugnis
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Förderung von Fortbildungen

Ergänzung im Konzept:

- Schulungen zu:
 - Kindeswohlgefährdung
 - sexualisierter Gewalt
 - pädagogischem Umgang
 - Verhaltenskodex (siehe unten) verpflichtend unterschreiben
-

4.2 Verhaltenskodex

Alle Trainerinnen und Betreuerinnen verpflichten sich zu:

- respektvollem, diskriminierungsfreiem Umgang
 - Wahrung von Nähe und Distanz
 - keine privaten Einzelkontakte ohne Transparenz
 - keine Geheimnisse gegenüber Eltern/Team
 - keine unangemessenen körperlichen Berührungen
 - Nutzung von Kommunikationswegen nur transparent (z. B. Gruppen statt Einzelchats)
-

4.3 Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Passend zu unseren Zielen (§2 Jugendordnung) :

- Aufklärung über Rechte und Grenzen
-

- Förderung von Selbstbewusstsein
 - Einbindung in Entscheidungen
 - klare Ansprechpersonen benennen
-

5. Ansprechpersonen und Vertrauensstruktur

Einrichtung von:

- mindestens einer **Kinderschutzbeauftragten Person im Verein**
- Ansprechpartner*innen in jeder Abteilung (Jugendleitungen)

Aufgaben:

- Beratung bei Unsicherheiten
 - Entgegennahme von Hinweisen
 - Koordination im Ernstfall
-

6. Interventionsleitfaden (Ernstfall)

6.1 Grundprinzipien

- Ruhe bewahren
- ernst nehmen – nicht bagatellisieren
- keine Alleingänge
- Schutz des Kindes steht an erster Stelle

6.2 Ablauf

1. Beobachtung oder Meldung dokumentieren
 2. Gespräch mit Kind (kein Verhör!)
 3. Information an Kinderschutzbeauftragte
 4. Einschätzung der Situation
 5. ggf. Einbindung:
 - Eltern
 - Jugendamt
 - externe Fachstellen
 6. Maßnahmen zum Schutz (z. B. Freistellung von Personen)
-

7. Kommunikationsregeln

- Transparente Kommunikation mit Eltern
 - Nutzung offizieller Kanäle (z. B. Gruppen)
 - Keine privaten Treffen ohne Information
-

- Social Media: keine Veröffentlichung ohne Zustimmung
-

8. Veranstaltungen, Fahrten und Übernachtungen

Klare Regeln:

- Betreuungsschlüssel festlegen
 - getrennte Schlafbereiche
 - keine Einzelunterbringung Erwachsene–Kind
 - Einverständniserklärungen der Eltern
 - Notfallkontakte
-

9. Dokumentation und Qualitätssicherung

- Dokumentation von Vorfällen (geschützt und vertraulich)
 - regelmäßige Überprüfung des Konzepts
 - Austausch zwischen Jugendleitungen (§7 Zusammenarbeit)
-

10. Verankerung im Verein

Das Schutzkonzept ist:

- verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit
 - Ergänzung zur Jugendordnung (§6 Schutz der Kinder und Jugendlichen)
 - Grundlage für alle Trainer- und Betreuertätigkeiten
-

11. Weiterentwicklung

Analog zu §8 der Jugendordnung :

- regelmäßige Anpassung durch Vorstand und Jugendleitungen
- Einbindung von Erfahrungen aus der Praxis